

# Niederschrift



Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung der Stadt Bornheim am Mittwoch, 04.12.2019, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

<b>X</b>	<b>Öffentliche Sitzung</b>
	<b>Nicht-öffentliche Sitzung</b>

Sitzung Nr.	92/2019
StEA Nr.	9/2020

## Anwesende

### Vorsitzender

Schwarz, Wolfgang CDU-Fraktion

### Mitglieder

Engels, Hans Günther CDU-Fraktion  
Feldenkirchen, Hans Gerd UWG/Forum-Fraktion  
Geuer, Theo CDU-Fraktion  
Hanft, Wilfried SPD-Fraktion  
Juchem, Toni CDU-Fraktion  
Keils, Ewald CDU-Fraktion  
Kleinekathöfer, Ute SPD-Fraktion  
Knapstein, Günter CDU-Fraktion  
Krüger, Frank W. SPD-Fraktion  
Prinz, Rüdiger CDU-Fraktion  
Rick, Nico FDP-Fraktion  
Roitzheim, Frank SPD-Fraktion  
Schulz, Heinz-Peter Fraktion-DIE LINKE  
Stadler, Harald SPD-Fraktion  
Velten, Konrad CDU-Fraktion  
Wehrend, Lutz CDU-Fraktion

### stv. Mitglieder

Hochgartz, Markus Bündnis 90/Grüne-Fraktion  
Montenarh, Stefan UWG/Forum-Fraktion  
Schmitz, Thomas SPD-Fraktion  
Strauff, Bernhard CDU-Fraktion  
Weiler, Jürgen Bündnis 90/Grüne-Fraktion

### beratende Mitglieder

Will, Madeleine, Dr. Seniorenbeirat

### Verwaltungsvertreter

Erl, Andreas  
Pieck, Johannes  
Schier, Manfred, Erster Beigeordneter  
Seipel, Werner

### Schriftführerin

Altaner, Petra

### Nicht anwesend (entschuldigt)

Breuer, Paul fraktionslos  
Brief, Rolf UWG/Forum-Fraktion  
Gesell, Andrea Bündnis 90/Grüne-Fraktion  
Lamprichs, Holger CDU-Fraktion

### Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschriften Nr. 68/2019 vom 25.09.2019 und Nr. 74/2019 vom 29.10.2019	
5	Vorstellung des Handlungskonzeptes "Wohnen in Bornheim 2030"	684/2019-5
6	10. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Merten; Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit	368/2019-7
7	Bebauungsplan Me 18 in der Ortschaft Merten; Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit	367/2019-7
8	Bebauungsplan Se 11 in der Ortschaft Sechtem; Aufstellungsbeschluss; Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	731/2019-7
9	Bebauungsplan He 35 in der Ortschaft Hersel, Beschluss über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung, Offenlagebeschluss	718/2019-7
10	9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Ortschaft Roisdorf, Ergebnis frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss Offenlage, Beschluss zur Änderung des Geltungsbereichs	594/2019-7
11	Umsetzungsbericht 2019 Radverkehrskonzept Stadt Bornheim	707/2019-9
12	Aktuelle Betriebssituation auf den Bahnlinien RB 26 und RB 48	702/2019-7
13	Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 29.10.2019 betr. Vorgaben im Geschosswohnungsbau	709/2019-7
14	Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 16.10.2019 betr. Umsetzung von Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes	677/2019-9
15	Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.11.2019 betr. Baugebot nach § 176 Baugesetzbuch	725/2019-7
16	Mitteilung betr. Unfallstatistik 2018 des Polizeipräsidiums	701/2019-9
17	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	727/2019-1
18	Anfragen mündlich	

#### **Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)**

AV Wolfgang Schwarz eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Stadtentwicklung beschlussfähig ist.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt auf Antrag der SPD-Fraktion,

1. die Tagesordnungspunkte 6 und 7 zusammen zu behandeln, aber getrennt abzustimmen und

2. die Tagesordnungspunkte 11 und 14 zusammen zu behandeln.

Stimmenverhältnis:

- Einstimmig -

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:  
TOP 1-10.

	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
<b>1</b>	<b>Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin</b>	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

<b>2</b>	<b>Verpflichtung von Ausschussmitgliedern</b>	
----------	---	--

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

<b>3</b>	<b>Einwohnerfragestunde</b>	
----------	-----------------------------	--

Die gestellte Einwohnerfrage und die Antwort ist als Anlage der Niederschrift beigelegt.

Anlagen siehe Seite 8 und 9

Mündliche Einwohnerfrage des Herrn Dr. Dirk Reder, Roisdorf

Besteht die Chance dass die Beleuchtung auf der Rückseite des Roisdorfer Bahnhofes in Richtung Rosenthal verbessert wird?

Antwort:

Zunächst wurde durch die Buslinienseinführung eine Verbesserung der Beleuchtung auf der Seite vorgenommen.

Die Ausleuchtung des gesamten Umfeldes ist durchaus verbesserungsfähig und ist im Rahmen der Ausbaumaßnahmen vorgesehen.

Es wird geschaut, ob sich bald bestimmte Entwicklungsmaßnahmen ergeben, ansonsten wird geprüft, ob man provisorische Verbesserungen vornehmen kann.

<b>4</b>	<b>Entgegennahme der Niederschriften Nr. 68/2019 vom 25.09.2019 und Nr. 74/2019 vom 29.10.2019</b>	
----------	--	--

Der Ausschuss für Stadtentwicklung erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 68/2019 vom 25.09.2019 und Nr.74/2019 vom 29.10.2019 keine Einwände.

<b>5</b>	<b>Vorstellung des Handlungskonzeptes "Wohnen in Bornheim 2030"</b>	<b>684/2019-5</b>
----------	---	-------------------

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt das wohnungspolitische Handlungskonzept "Wohnen in Bornheim 2030" zur Kenntnis und verweist das Konzept zur weiteren Beratung

in die Fraktionen und den Arbeitskreis Städtebau.

- Einstimmig -

<b>6</b>	<b>10. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Merten; Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit</b>	<b>368/2019-7</b>
----------	--	-------------------

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt,

1. das Plangebiet geringfügig zu vergrößern. Das Plangebiet liegt in der Ortschaft Merten südlich der Lannerstraße, zwischen Bonn-Brühler-Straße (L 183) und der Stadtbahnlinie 18,
2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB mit dem vorliegenden Planentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Merten und der Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung,
3. die Planung für die Dauer von 4 Wochen öffentlich auszulegen und eine Einwohner-versammlung durchzuführen.

- Einstimmig -

(ohne Mitwirkung des AM Juchem gem. § 31 GO)

<b>7</b>	<b>Bebauungsplan Me 18 in der Ortschaft Merten; Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit</b>	<b>367/2019-7</b>
----------	---	-------------------

Die Anträge der SPD-Fraktion,

1. Verzicht auf Einfamilienhäuser, um 20% öffentlich geförderten Wohnungsbau im Gebiet zu erreichen,
2. Erweiterung der Grünflächen,
3. Bessere Erschließung für Radfahrer,
4. Ausbau der vorgesehenen Bushaltestelle an der Händelstraße, Wendeanlage,
5. Verpflichtende Nutzung von Solarenergie,

werden mit einem Stimmenverhältnis von

05 Stimmen für die Anträge (SPD tw.)

15 Stimmen gegen die Anträge (CDU, UWG, B90/Grüne, FDP, LINKE)

01 Stimmenthaltung (SPD tw.)

(ohne Mitwirkung des AM Juchem gem. § 31 GO)

abgelehnt.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt,

1. das Plangebiet geringfügig zu vergrößern,
2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit dem vorliegenden Vorentwurf des Bebauungsplanes Me 18 in der Ortschaft Merten und der Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung,

3. die Planung für die Dauer von 4 Wochen öffentlich auszulegen und eine Einwohnerversammlung durchzuführen.

15 Stimmen für den Beschluss (CDU, UWG, B90/Grüne, FDP, LINKE)

05 Stimmen gegen den Beschluss (SPD tw.)

01 Stimmenthaltung (SPD tw.)

(ohne Mitwirkung des AM Juchem gem. § 31 GO)

Die Sitzung wird auf Antrag des AV Schwarz von 21.00 Uhr bis 21.05 Uhr unterbrochen.

<b>8</b>	<b>Bebauungsplan Se 11 in der Ortschaft Sechtem; Aufstellungsbeschluss; Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung</b>	<b>731/2019-7</b>
----------	---	-------------------

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt,

1. das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Se 11 in der Ortschaft Sechtem gemäß § 2 BauGB einzuleiten. Das Plangebiet wird im Norden durch die Marie-Curie-Straße, im Osten und Süden durch das Gewerbegebiet Sechtem sowie im Westen durch landwirtschaftliche Flächen begrenzt. Ziel der Planung ist die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes,
2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit dem vorliegenden Vorentwurf des Bebauungsplanes Se 11 in der Ortschaft Sechtem und der Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung,
3. die Planung für die Dauer von 4 Wochen öffentlich auszulegen und auf eine Einwohnerversammlung zu verzichten.

- Einstimmig -

<b>9</b>	<b>Bebauungsplan He 35 in der Ortschaft Hersel, Beschluss über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung, Offenlagebeschluss</b>	<b>718/2019-7</b>
----------	--	-------------------

Auf Antrag aller Fraktionen, sollen die rollstuhlgerechten Wohnungen mit rollstuhlgerechten Balkonen ausgestattet werden.

AM Kleinekathöfer stellt auf Grund der fortgeschrittenen Zeit den Geschäftsordnungsantrag den Tagesordnungspunkt 10 noch zu behandeln und dann die nicht öffentliche Sitzung beginnen zu lassen.

Der Geschäftsordnungsantrag des AM Kleinekathöfer wird einstimmig angenommen.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt,

1. den Geltungsbereich des Bebauungsplanes um das im Norden liegende Grundstück an der Rheinstraße zu verkleinern,
2. zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB die vorliegenden Stellungnahmen der Stadt Bornheim,
3. den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes He 35 einschließlich der vorliegenden textlichen Festsetzungen mit der Erweiterung bezüglich rollstuhlgerechter Balkone sowie der vorliegenden Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

- Einstimmig -

<b>10</b>	<b>9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Ortschaft Roisdorf, Ergebnis frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss Offenlage, Beschluss zur Änderung des Geltungsbereichs</b>	<b>594/2019-7</b>
-----------	--	-------------------

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt,

1. zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB zum Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes die vorliegenden Stellungnahmen inklusive Beschlussentwürfen der Stadt. Ziel der Planung ist die Umwandlung von Gemischter Baufläche zu Wohnbaufläche zur Realisierung von zwei neuen Wohngebieten,
2. den vorliegenden Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der vorliegenden Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen,
3. den Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung im Norden und Osten zu verkleinern.

- Einstimmig -

<b>11</b>	<b>Umsetzungsbericht 2019 Radverkehrskonzept Stadt Bornheim</b>	<b>707/2019-9</b>
-----------	---	-------------------

- nicht mehr behandelt -

<b>12</b>	<b>Aktuelle Betriebssituation auf den Bahnlinien RB 26 und RB 48</b>	<b>702/2019-7</b>
-----------	--	-------------------

- nicht mehr behandelt -

<b>13</b>	<b>Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 29.10.2019 betr. Vorgaben im Geschosswohnungsbau</b>	<b>709/2019-7</b>
-----------	--	-------------------

- nicht mehr behandelt -

<b>14</b>	<b>Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 16.10.2019 betr. Umsetzung von Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes</b>	<b>677/2019-9</b>
-----------	---	-------------------

- nicht mehr behandelt -

<b>15</b>	<b>Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.11.2019 betr. Baugebot nach § 176 Baugesetzbuch</b>	<b>725/2019-7</b>
-----------	--	-------------------

- nicht mehr behandelt -

<b>16</b>	<b>Mitteilung betr. Unfallstatistik 2018 des Polizeipräsidiums</b>	<b>701/2019-9</b>
-----------	--	-------------------

- nicht mehr behandelt -

<b>17</b>	<b>Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen</b>	<b>727/2019-1</b>
-----------	---	-------------------

- nicht mehr behandelt -

<b>18</b>	<b>Anfragen mündlich</b>	
-----------	--------------------------	--

- nicht mehr behandelt -

Ende der Sitzung: 22:10 Uhr

gez. Wolfgang Schwarz  
Vorsitz

gez. Petra Altaner  
Schriftführung

## Anlage zu TOP 3

Gottfried Düx

Lindenstr. 46

53332 Bornheim

Te.: 0179 100 3223

18.Nov. 2019

Betr.: Verkehrsberuhigende Maßnahmen im oberen Bereich der Altenberger Gasse in Kardorf

Hier: Eingabe zur Einwohnerfragestunde anlässlich der am 4.Dez.2019 stattfindenden Sitzung  
des Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bornheim

Sehr geehrter Ausschussvorsitzender,

sehr geehrte Ausschussmitglieder,

als Vertreter der Anliegerschaft „obere Altenberger Gasse“ in Kardorf möchte ich zum Thema Verkehrsberuhigung in diesem Straßenabschnitt folgende Eingabe machen:

Bekanntlich beschäftigt das Thema „Verkehrsberuhigung“ die Anliegerschaft des oberen Straßenabschnitt in der Kardorfer Altenberger Gasse schon seit längerer Zeit.

Kurz zur Erinnerung:

In den Sitzungen des Stadtentwicklungsausschuss von 9.1.2019 und 30.1.2019 hatte ich das Thema/Anliegen im Auftrag der Anliegergemeinschaft vorgetragen.

Mit Schreiben vom 26.3.2019 an den Bürgermeister der Stadt Bornheim -Kopie an die Fachabteilung- wurden die Wünsche/Anregungen detailliert vorgetragen. Das darauf folgende Antwortschreiben der Stadt Bornheim vom 4.4.2019 verwies u.a. auf eine bereits in der Altenberger Gasse durchgeführte Geschwindigkeitsmessung hin. Diese hatte jedoch im unteren Bereich der Altenberger Gasse stattgefunden. Seinerzeit sah die Stadt Bornheim wegen des Messergebnis in diesem Bereich keinen Handlungsbedarf. Weitere Vorschläge im Hnblick auf Eigeninitiativen der Anlieger wichen deutlich von den Sicherungsmaßnahmen der Stadt Bornheim im unteren Bereich der Altenberger Gasse ab.

In der Folge hatte es dann ein persönliches Gespräch mit dem Bürgermeister der Stadt Bornheim sowie dem Leiter des Tiefbau- und Straßenverkehrsamt der Stadt Bornheim gegeben.

In diesem Gespräch wurde festgelegt, dem Wunsch der Bürger zu entsprechen, und im oberen Teil der Altenberger Gasse eine Geschwindigkeitsmessung durchzuführen.

Diese ist dann auch in er Zeit zwischen dem 9.7.2019 und 15.7.2019 erfolgt. Im Ergebnis wurde festgestellt, daß in der reinen Anliegerstraße -30 Zone- in der Zeit insgesamt 1.671 Fahrzeugbewegungen mit einer Geschwindigkeit von bis 46km/H ermittelt wurden.

Gemäß der Vorlag Nr. 538/2019/9 für die Sitzung des Stadtentwicklungsausschuss wurden daher in der Sitzung vom 25.9.2019 im Gremium z.K. genommen, daß die Stadtverwaltung ein straßenverkehrsrechtliches Anhörverfahren nach § 45 StVO durchführen wird.

Leider hat die Stadtverwaltung incl. des vor Ort zuständigen Ortsvorstehers das Angebot der Anliegerschaft nicht genutzt, in einem informellen Gespräch die Idee und Anregungen der Anliegerschaft in das Anhörverfahren mit einzubringen. Nach vorliegenden Informationen hat der Ortsvorsteher von Kardorf nach nicht bestätigten Informationen keine Einladung zur Teilnahme an dem Anhörungsverfahren erhalten.

Die Anliegergemeinschaft sieht ihre Interessen in der Vorgehensweise der Stadt in keinster Weise berücksichtigt und erwartet von den politisch Verantwortlichen und dem Straßenverkehrsamt der Stadt Bornheim eine klare Stellungnahme zum Vorgang.

Im übrigen besteht seitens der Anliegerschaft nach wie vor die Bereitschaft, bzgl. der Idee, neben 2 für erforderlich gehaltene Aufpolsterungen im oberen Bereich auch die Patenschaften für Blumenkübel zu übernehmen. Eine weiterer Beschilderungshinweis auf die 30Zone scheint rückwirkend betrachtet wegen der Vielzahl der Fahrzeugteilnehmer im Messzeitraum wenig hilfreich.

Beispielhaft für die Möglichkeit, Blumenkübel aufzustellen, mag ein Hinweis auf die Fahrbahnbreite im Bereich der Fahrbahnverengung Lindenstraße (Haus Nr. 46) von 3,30 Meter sein.

### **Warum sind die Bürgerideen nicht berücksichtigt worden und warum wurde der Ortsvorsteher nicht eingeladen?**

Gottfried Dux steht weiter für die Anliegergemeinschaft als Gesprächspartner zur Verfügung.

Gottfried Dux

Lindenstr. 46

53332 Bornheim

Tel. 0179 100 3223

### **Antwort:**

Nach der Verwaltungsvorschrift zu § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO) sind vor jeder Entscheidung der Verkehrsbehörde der jeweilige Straßenbaulastträger sowie die Polizei zu hören. Es handelt sich somit um ein reines behördliches Verfahren, das wenn möglich auch auf dem Schriftwege durchgeführt werden kann.

Eine Beteiligung der Antragsteller oder deren Vertreter ist gemäß den geltenden straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften nicht vorgesehen.

Unabhängig davon werden in Bornheim bereits seit vielen Jahren, auch durchaus im Unterschied zu anderen Kommunen, die jeweiligen Ortsvorsteher/innen in ihrer Eigenschaft als Ehrenbeamte der Stadt Bornheim bei jedem Anhörverfahren beteiligt. Damit ist gewährleistet, dass auch umfassenden Kenntnisse über die örtlichen Gegebenheiten und Abläufe in die Entscheidung einfließen.

Im Falle der Altenberger Gasse wurde das Anhörungsverfahren am 16.10.2019 einschließlich einer Ortsbesichtigung unter Beteiligung des Ortsvorstehers von Kardorf durchgeführt.